

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das diesjährige Osterfest wurde, bezüglich der geschäftlichen Ergebnisse, als sehr unterschiedlich bewertet. Von sehr gut bis gut war in der Bewertung alles dabei. Dies zeigt natürlich die gegenwärtige Stimmung in unserer Branche. Insbesondere ist die gegenwärtig zurückhaltende Konsumzurückhaltung ebenso spürbar wie die Kurzfristigkeit der Buchungen.

Aktuelle beurteilen, nach unserer Umfrage, die Hälfte der Befragten Thüringer gastgewerblichen Unternehmer, die Lage in den kommenden drei Monaten gleichbleibend, ein Drittel dagegen sieht diese immer noch schlecht, wenn diese Einschätzung auch seit der letzten Umfrage leicht verbessert ist. Da wäre natürlich ein wichtiges Signal eine positive Perspektive, wie die Beibehaltung der Mehrwertsteuersenkung auf Speisen im Restaurant und nicht eine wieder seitens des Bundesarbeitsministers kolportierte „deutliche Steigerung“ des Mindestlohnes.

Es sind in dieser Woche auch wieder wichtige Themen, über die es zu berichten gilt, sei es die Beitragsentwicklung unserer Berufsgenossenschaft und aktuelle Rechtsprechungen.

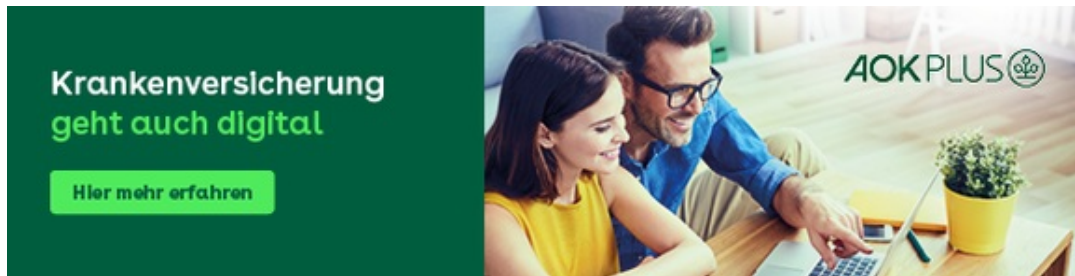
Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

BGN-Vorstand beschließt Beitragssenkung

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe hat in seiner April-Sitzung beschlossen, den Beitrag für das Jahr 2022 sowie die Vorschüsse für das Jahr 2023 sowie die ersten Vorschussraten für das Jahr 2024 um rund 3 Prozent zu senken. Der Beitragsfuß sowie die Vorschussfüße betragen nun 0,334 € (je 100 € Entgelt). Seit 2011 ist der Beitrag kontinuierlich um insgesamt 16,3 Prozent gesunken.

[weiterlesen...](#)



Minister Heil legt erneut Lunte an Tarifautonomie

Noch nicht einmal ein halbes Jahr ist seit der sprunghaften und außerplanmäßigen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 vergangen. Unternehmen und Tarifpartner haben die Herausforderung, die daraus resultierenden Lohn- und Kostensteigerungen in ein funktionierendes Preis- und Tarifgefüge einzupassen, teilweise noch nicht vollständig umgesetzt. Da macht Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erneut deutlich, wie wenig Respekt er im Zweifel vor der Tarifautonomie und der Arbeit der Sozialpartner hat: Über die Osterfeiertage äußerte er im Bild-Interview die Erwartung einer „deutlichen Steigerung“ des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2024 aufgrund von Inflation und „ordentlichen Tariferhöhungen“.

Kritik an diesem Vorgehen kam sogleich aus der Mindestlohnkommission: BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter geißelte den Vorstoß des Ministers als Sabotage an der Arbeit der unabhängigen Kommission, die im Juni 2023 einen Vorschlag für die nächste Anpassung zu unterbreiten hat. Üblicherweise orientiert sie sich dabei an der sog. nachlaufenden Tarifentwicklung, d.h. am Durchschnitt der bereits erfolgten Tarifabschlüsse. Jetzt schein aber „Staatslohnsetzung statt Tarifpolitik die Maßgabe aus dem Arbeitsministerium zu sein“, so Kampeter.

Der DEHOGA hatte bereits Anfang März dieses Jahres in seiner Stellungnahme gegenüber der Mindestlohnkommission vorgeschlagen, die nächste Mindestlohnanpassung erst zum 1. Oktober 2024 umzusetzen. So käme man wieder in den vom Mindestlohngesetz vorgesehenen Zwei-Jahres-Rhythmus. Im Gastgewerbe gibt es etliche längerfristige Tarifverträge mit Laufzeiten bis weit ins Jahr 2024 hinein, diese würden sonst erneut zu Makulatur. Nicht nur die Mitarbeiter, auch Unternehmen und Gäste kämpfen mit den Auswirkungen der hohen Inflation. Würde der Mindestlohn kurz nach der letzten drastischen Erhöhung erneut deutlich steigen, würde das die Lohn-Preis-Spirale weiter antreiben. Das ist das Gegenteil von Inflationsbekämpfung.

Midijob: Sonderfall Übergangsbereich

Geringfügig Beschäftigte innerhalb des Übergangsbereichs sind sozialversicherungspflichtig, zahlen aber reduzierte Beitragsanteile. Was Arbeitgeber jetzt zu beachten haben.

[weiterlesen...](#)

Aus dem Gerichtssaal

Streit um Corona-Hochzeit auf Sylt

Das Amtsgericht München hatte am 23.01.2023 über die Höhe einer Rechnung einer Hochzeitsfeier eines Münchener Ehepaars auf Sylt zu entscheiden. Dabei stellte das Amtsgericht München fest, dass die auf der Hochzeitsfeier von der Klägerin verlangte Covid-Testung aller Hochzeitsgäste infolge eines positiven Corona-Tests des Brautvaters zu einem zur Minderung berechtigenden Mangel führt. Die Klägerin könne daher von den Beklagten nur 85 % des dem Grunde nach gerechtfertigten Zahlungsbetrags von 20.185 Euro verlangen.

[weiterlesen...](#)

Rücktritt von Kreuzfahrt wegen Corona-Pandemie

Kann ein Reisender von einer während der Corona-Pandemie gebuchten Kreuzfahrt kostenfrei zurücktreten, wenn zum tatsächlichen Reisezeitpunkt ein gebuchter Landausflug aufgrund coronabedingter Einschränkungen durch den Reiseveranstalter storniert und das Reiseland vom Auswärtigem Amt als Hochrisikogebiet eingestuft wird? Diese Frage hatte die 3. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz zu entscheiden.

[weiterlesen...](#)

BGN-Sicherheitstipp: Flüssiggas Wissen schützt!

Flüssiggas ist eine praktische Sache. Es ist in der Regel schnell verfügbar und mobil einsetzbar. Aber Fehler verzeiht es nicht. Unweigerlich macht jedoch Fehler, wer sich nicht auskennt. Und das ist der Hauptgrund für Unfälle beim Umgang mit Flüssiggas: Mangelnde Kenntnisse.

[weiterlesen...](#)

Aktuelles von unseren Rahmenvertragspartnern

Lassen Sie mit virtuellen Rundgängen tief blicken - Förderfähig über TAB

VIRTUELLE RUNDGÄNGE 2.0

BEGEISTERN SIE IHRE KUNDEN



Mit Hilfe von 3D-Fotoscannern werden Ihre vier Wände optisch so einfangen, dass ganze Gebäude vollständig 3D-visualisierbar sind. Als Ergebnis liefern wir Ihnen detaillierte 3D-Daten, fertige Grundrisse von Gebäudeteilen und atemberaubende 4k-Hochkontrast-HDR-Bilder inkl. uneingeschränkter Nutzungsrechte.

[Erfahren Sie mehr...](#)

[TAB Förderung Digitalbonus...](#)

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)